

# LANDESVERBAND FÜR AMPHIBIEN – UND REPTILIENSCHUTZ BAYERN e.V.



c/o Zoologische Staatssammlung Maria-Ward-Str. 1b D-8000 München

---

Mitteilungen Nr. 3

Heft 1

31.3.1983

---

## Inhalt:

	Seite:
Aus der Arbeit des Landesverbandes für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.	1
K. Pfeiffer: Artenschutz aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes	3
Tagung des Landesverbandes für Amphibien- und Reptilienschutz in Augsburg	5
Zusammenfassungen der Referate auf der Tagung in Augsburg:	7
K.Kuhn: Amphibien im Raum Augsburg	7
A. Steinhauser: Die Ausweisung flächenhafter Naturdenkmäler in Oberbayern als Beitrag zum Amphibien- und Reptilienschutz	13
K. Richarz: Artenschutz in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Amphibien und Reptilien	14

Aus der Arbeit des Landesverbandes für Amphibien und Reptilienschutz in Bayern e.V.

Liebe Freunde, liebe Kollegen,

Nach zwei Jahren seines Bestehens zählt der Verein mittlerweile fast 160 Mitglieder. Davon entfällt allerdings der größte Teil auf Oberbayern, die anderen Regierungsbezirke sind bislang nur vergleichsweise schwach vertreten. In Oberbayern hat sich mittlerweile eine Bezirksgruppe konsolidiert, die nach anfänglichen Schwierigkeiten jetzt regelmäßige Treffen veranstaltet. Leider bestehen bislang in Mittelfranken und in Schwaben noch keine vergleichbaren Organisationen.

Die guten Behördenkontakte, die eine Reihe Mitglieder aufbauen konnten, bringen es mit sich, daß ein beträchtlicher Teil unserer Arbeit vergleichsweise unauffällig, aber trotzdem sehr effizient vonstatten gehen kann.

Dort, wo wir wie im Raum München vergleichsweise stark vertreten sind, lassen sich Maßnahmen des Amphibien- und Reptilienschutz im Allgemeinen vergleichsweise einfach durchführen. So können wir hier wohl wahrscheinlich einen großen Teil der wertvollen Amphibienvorkommen auf Dauer halten. Wesentlich anders liegen die Verhältnisse in Ostbayern, wo wir kaum Mitglieder haben und ganz allgemein nur eine geringe Naturschutzlobby vorhanden ist.

Gerade in solchen Gebieten dürften direkte Maßnahmen (Anpachtung oder Ankauf von Biotopen) derzeit den wirksamsten Schutz beinhalten. Hier sei auf den Spendenaufruf verwiesen (s.u.).

Im Bereich der Jugendarbeit gelang es uns, nach anfänglichen Schwierigkeiten eine Jugendgruppe aufzubauen, wobei die Verdienste von Hans-Jürgen Gruber, Martina Hermes und Bernd Koroknay besonders hervorzuheben sind. Diese Gruppe trifft sich mittlerweile regelmäßig.

Was die Verbandsarbeit anbelangt, so haben wir uns vor allem darum bemüht, die Kontakte zu anderen Naturschutzorganisationen zu verbessern. Hierum haben sich vor allem Herr Assmann und Herr Armin Gläsel bemüht.

Herr Dr. Scholl und Herr Dr. Gruber vertreten unsere Organisationen in internationalen Organisationen bzw. Verbänden, so daß wir auch hier gute Kontaktmöglichkeiten haben.

Mittlerweile wurden von der Bayerischen Staatsregierung einige weitere der in unserem Sofortprogramm (s. Mitt. No. 1) vorgeschlagenen, wertvollen Amphibien- und Reptilienbiotope gesichert. Darunter befinden sich beispielsweise die Äskulapnatter-Vorkommen an der Salzachleiten (s.a. den Artikel von Dr. Riebarz in diesem Mitteilungsheft). Eine komplette Übersicht liegt uns leider bislang nicht vor. Wir hoffen, gelegentlich eine solche Liste zu bekommen.

Uns wurden in letzter Zeit mehrere Objekte angeboten, zu deren Sicherstellung wir direkt beitragen können. Für solche Zwecke wurden auf der letzten Tagung in Augsburg bereits über 1.000,- DM gezeichnet. Da uns sicherlich auch in Zukunft wertvolle Amphibien- und Reptilienbiotope zum Kauf oder Pacht angeboten werden, möchten wir weiterhin darauf hinweisen, daß unser Verein dringend auf Spenden auf das

Sonderkonto Nr. 215, Bankverbindung der Stadt München,  
Postscheckamt München, Kto.-Nr. 115-804 (BLZ 700 100 80)

angewiesen ist.

Auch auf der Tagung in Augsburg wurden wieder einige Anträge an die Bayerische Staatsregierung verabschiedet. Derzeit wird außerdem ein Programm zur Sicherstellung wertvoller Kies-, Lehm- und Sandgruben erstellt.

Die Kartierung des Landkreises Ebersberg wird unter Leitung von Frau Dr. M. Schneider weitergeführt. Herr Klaus Kuhn plant derzeit die Durchführung einer Amphibienkartierung in Schwaben, Herr E. Andrä will sich um die Kartierung des Landkreises Fürstentum Bruck bemühen. Interessanten mögen sich direkt an die betreffenden Kontaktadressen wenden (s. Mitgliederverzeichnis).

A. Schuller	Dr. Scholl	E. Beutler	K. Kuhn
A. Gläsel	Dr. U. Gruber	J.F. Schmidtler	H.-J. Gruber

### Artenschutz aus der Sicht des amtlichen Naturschutzes

#### 1. Ausgangslage

Aus privater Sicht wird die Verwirklichung von Artenschutzbelangen häufig kritisiert als - zu wenig, zu langsam, zu spät -. Der Naturschutz konnte, was historisch bedingt ist, den starken Veränderungen und Belastungen der Landschaft bislang nur eine unzureichende Strategie entgegensetzen.

#### 2. Situation nach der neuen Naturschutzgesetzgebung

Der Artenschutz wird nunmehr als eigener Aufgabenbereich herausgehoben, wobei Lebensraumerhaltung als wesentliche Aufgabe gesehen wird. Naturschutz und Erhaltung des Naturhaushaltes ist eine öffentliche Verpflichtung geworden. Ein ausreichendes rechtliches Instrumentarium zur Durchsetzung von Artenschutzbelangen steht nunmehr zur Verfügung, eine besser ausgestattete staatliche Naturschutzverwaltung macht dies möglich.

#### 3. Probleme der Umsetzung

Im Hinblick auf die negativen Erfahrungen der Vergangenheit werden in sich geschlossene Gesamtkonzeptionen in Form von Artenschutzprogrammen gefordert. Deren Aufstellung und Umsetzung stehen folgenden Schwierigkeiten entgegen:

- zur Zustandserfassung und Zustandsbewertung:

Der Stand der Grundlagenforschung insbesondere für den zoologischen Artenschutz ist mit Ausnahme der Ornithologie noch unbefriedigend. Die personellen Kapazitäten sind für Erfassungsarbeiten unzureichend, dies gilt vor allem für die Naturschutzfachbehörden. Eine Verstärkung im erforderlichen Umfang (40 bis 50 Biologen) ist nicht realistisch. Es bedarf deshalb des Aufbaus eines nebenamtlichen Mitarbeiterstabes.

Aber auch hier sind die finanziellen Kapazitäten noch gering; die Notwendigkeit einer Zustandserfassung und -bewertung muß erst noch vermittelt und allgemein akzeptiert werden.

Die Kapazitäten der Datenverarbeitung für ein ständiges Erfassungssystem werden bereits voll genützt, auch sie bedürfen des Ausbaus, wenn die Zustandserfassung größere Dimensionen erreicht. Die Organisationsform der Zustandserfassung ist weitgehend auf die Bereitschaft externer Kräfte zur Mitarbeit abzustellen, wobei Vorgaben von den Naturschutzbehörden kommen müssen und Haushalts- und Verwaltungsnormen nicht außer Acht gelassen werden dürfen.

- zur Zielsetzung:

Da Zustandserfassungen noch am Anfang stehen, muß im wesentlichen auf erkenntnistheoretische Ansätze zurückgegriffen werden, Einzelhilfsprogramme sind vorläufig noch unverzichtbar.

Für die Naturschutzbehörden stellt sich wie bei anderen Fachplanungen das Problem, daß Einschränkungen und Auflagen gegenüber Dritten festzulegen sind. Erschwerend kommt der Umstand hinzu, daß der gegenwärtige Stand der Zustandserfassung noch keine ausreichende Argumentationsgrundlagen liefert.

Artenschutz in der Praxis ist auf verschiedene Art möglich:

- durch Flächenschutz, der allerdings im faunistischen Bereich fachliche und praktische Probleme mit sich bringt (unterschiedliche Mindestarealanprüche, Ausdehnung von Gesamtlebensräumen, Extensivnutzungsbereiche). Flächenschutz läßt sich durch Verordnungen oder durch zivilrechtliche Sicherung erreichen. Meist sind erhebliche Widerstände zu überwinden. Rechtsstaatliche Normen müssen dabei eingehalten werden. Hauptstreitpunkte bei dem Erlaß von Verordnungen sind in der Regel die Auflagen und Ausnahmen für Land- und Forstwirtschaft, die Regelung der Fischerei und Jagdnutzung die Regelung des Betretungsrechtes.

Private Aktivitäten und Äußerungen von Naturschutzinteressenten können Verhärtungen mit den Grundeigentümern und deren Standesvertretungen, damit also zusätzliche Schwierigkeiten nach sich ziehen. Die Möglichkeit des Grunderwerbs sollte daher zunehmend genutzt werden.

- durch technische Vorkehrungen und Biotopverbesserungsmaßnahmen

Sie gewinnen mehr und mehr an Gewicht, wobei Einzelaktionen überwiegen. Die Naturschutzbehörden sind hier entsprechend der Haushaltslage des Staates in bemessenem Umfang tätig.

Als Probleme treten auf:

Fehlen von Gesamtprogrammen  
Fehlen technischer Infrastruktureinrichtungen (wie z.B. bei Straßenbauverwaltung  
zu geringe personelle Ausstattung der Naturschutzverwaltung  
geringe Haushaltsmittelausstattung  
Durchführung der Vorhaben meist auf privatem Grund, die oft Rechtsfragen aufwirft.

Eine Verbesserung ist erreichbar durch:

die Ausarbeitung von Richtlinien und technischen Anleitungen,  
die Aufstellung mittelfristiger Finanz- und Arbeitspläne,  
die Entwicklung eines arbeitsteiligen Organisationsprinzips,  
Vermeidung eines überstürzten Vorgehens.

Karl Pfeiffer  
Leitender Forstdirektor  
Bayer. Landesamt für Umweltschutz  
Rosenkavalierplatz 3  
8000 München 81

#### Tagung des Landesverbandes für Amphibien und Reptilienschutz in Augsburg

An der Tagung nahmen über 60 Personen teil, darunter viele Vertreter von Behörden, befreundeter Naturschutzorganisationen und der Presse sowie die Direktoren der Tiergärten Augsburg und Straubing, Herr Dr. Gorgas und Herr Dr. Wieland.

Schriftlich und telefonisch übermittelten uns Herr Scherl, Oberbürgermeister von Straubing, Herr Kolo, umweltpolitischer Sprecher der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag und Herr Dr. Keese, Vorsitzender der SPD-Fraktion im Münchner Stadtrat die besten Wünsche zu unserer Tagung.

Das Vortragsprogramm am Sonnabend hatte vor allem den Naturschutz aus behördlicher Sicht zum Thema. Herr Stenschke, Regierungsdirektor an der Regierung von Schwaben, informierte uns über die Neufassung der Naturschutznovelle. Es folgte ein Fachvortrag von unserem Mitglied Herrn Klaus Kuhn über seine Kartierungsarbeiten im Augsburgener Raum. Als Vertreter der Regierung von Oberbayern referierte Herr Dr. Steinhauser über die Ausweisung flächenhafter Naturdenkmäler als Beitrag zum Amphibien- und Reptilienschutz. Die Vortragsreihe wurde von Herrn Dr. Richarz mit einem Referat über den Artenschutz in Oberbayern beschlossen.

Am Samstagnachmittag fand die Mitgliederversammlung statt. An ihr nahmen 26 Mitglieder teil. Turnusgemäß erfolgte die Neuwahl des Vorstandes.

Für die Wahlkommission wurden Herr Dr. H.J. Scheerer, Herr J. Blume, Herr D. Schilling und Herr D. Singer vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Für das Amt des 1. Vorsitzenden wurde Herr Dipl.Biol. Axel Beutler vorgeschlagen. Es wurden 25 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Herrn Beutler 24 Stimmen bei einer Enthaltung.

Für das Amt des 2. Vorsitzenden wurde Herr Priv.Do. Dr. Günther Schöll vorgeschlagen. Abgegeben wurden 25 Stimmen. Es entfielen auf Herrn Schöll 23 Stimmen bei einer Enthaltung und einer Gegenstimme.

Für das Amt des Schriftführers wurde Frau Elisabeth Beutler vorgeschlagen. Es wurden 25 Stimmen abgegeben. Davon entfielen 25 Stimmen auf Frau Beutler.

Für das Amt des Kassenwarts wurde Herr Klaus Kuhn vorgeschlagen. Abgegeben wurden 25 Stimmen. Es entfielen auf Herrn Kuhn 22 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung. Eine Stimme war ungültig.

Als Referent für Verbandsarbeit wurde Herr Armin Gläsel vorgeschlagen. Herr Dipl.Ing. O. Assmann kandidierte nicht wieder für dieses Amt. Auf Herrn Gläsel entfielen 22 Stimmen bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen. Abgegeben wurden 25 Stimmen.

Als Referent für Öffentlichkeitsarbeit wurde Herr Dr. Ulrich Gruber vorgeschlagen. 24 Stimmen wurden abgegeben. Davon entfielen auf Herrn Dr. Gruber 22 Stimmen bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung.

Als Referent für Rechtsfragen wurde Herr Josef Schmidtler vorgeschlagen. Abgegeben wurden 25 Stimmen. Auf Herrn Schmidtler entfielen 24 Stimmen bei einer Enthaltung.

Für das Amt des Jugendvertreters wurde Herr Hans-Jürgen Gruber vorgeschlagen. Es wurden 25 Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf Herrn Gruber 19 Stimmen bei einer Gegenstimme und fünf Enthaltungen.

Alle Gewählten nahmen die Wahl an. Danach übergab die Wahlkommission die Versammlungsleitung wieder an den Vorstand.

Da es sich auf Dauer nicht umgehen lassen wird, eine Schriftleiter für das Mitteilungsblatt und einen zweiten Jugendvertreter zu bestellen, wurde von Seiten des Vorstandes vorgeschlagen, diese beiden Ämter kommissarisch zu besetzen.

Als Schriftleiter wurde Dipl.Biol. Doris Kapfberger vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Als zweiter Jugendvertreter wurde Martina Hermes vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Als Revisoren wurden Herr Dr. Hans-Jörg Scherer und Herr Josef Blume vorgeschlagen und gewählt.

Auf der Mitgliederversammlung wurde beschlossen, beim Umweltministerium anzufragen, in welchem Umfang die einzelnen Regierungsbezirke von der Möglichkeit Gebrauch machten, 1982 noch flächenhafte Naturdenkmäler auszuweisen. Außerdem sollen die Flurbereinigungsdirektionen aufgefordert werden, ein Netz kleiner Entnahmestellen im Zuge ihrer Maßnahmen zu schaffen bzw., solche Kleinbiotope bestehen zu lassen. Damit würden die Bedingungen für Amphibien in der Agrarlandschaft beträchtlich verbessert. Schließlich wurde eine Resolution verabschiedet, in der die Staatsregierung aufgefordert wird, Mittel für Amphibien- und Reptilienkartierungen bereitzustellen.

Dem Landesverband wurde ein sehr wertvoller Amphibienbiotop im Raum München zur Pacht angeboten. Eine Reihe Mitglieder erklärte sich bereit, für die Anpachtung dieses Biotopes eine Summe von insgesamt über 1.000,- DM pro Jahr bereitzustellen. Andere boten sich dazu an, die Pflege und Überwachung zu übernehmen.

Am Sonntag Vormittag führte uns Herr Kuhn in einige hervorragende Amphibienbiotope (Vorkommen von Kamm-Molch, Laubfrosch etc.) in der Umgebung von Augsburg. Den Abschluß der Tagung bildete dann eine Führung durch den Tierpark Augsburg, zu der uns Herr Direktor Dr. Gorgas freundlicherweise einlud.

*A. Beutler*  
Axel Beutler

### Amphibien im Raum Augsburg

Die Untersuchung der Amphibien im Raum Augsburg gründet sich auf die Pilotstudie Amphibienkartierung, die im Jahr 1980 im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz für den Landkreis Augsburg gemacht wurde. In den Jahren 1981 und 1982 wurden zahlreiche Gewässer erneut aufgesucht und der Beobachtungsraum auf das Stadtgebiet Augsburg und Teile des Landkreises Aichach-Friedberg erweitert.

Das Untersuchungsgebiet (Karte 1) hat eine Nord-Süd-Ausdehnung von etwa 50 km und eine West-Ost-Ausdehnung von etwa 30 km. Im Gebiet herrschen 3 naturräumliche Einheiten vor:

- Die Iller-Lech-Schotterplatten im Westen bestehen aus altdiluvialen Schottern, die durch zahlreiche Bäche zu einer reliefreichen Landschaft ausgewaschen wurden. Amphibienbiotope finden sich in diesem Gebiet in den Altwässern im Talboden, in Lehmgruben und in den zahlreichen künstlich angelegten Fischteichen.
- Die Lech-Wertach-Ebenen bestehen aus Schottern, die während der beiden letzten Eiszeiten hier abgelagert wurden. In diesem an und für sich gewässerarmen Gebiet sind durch den Kiesabbau zahlreiche neue Wasserflächen entstanden, die mitunter den Lurchen zugute kommen.
- Die östliche Hügellandschaft bietet den Amphibien durch zahlreiche Sandgruben geeignete Lebensräume.

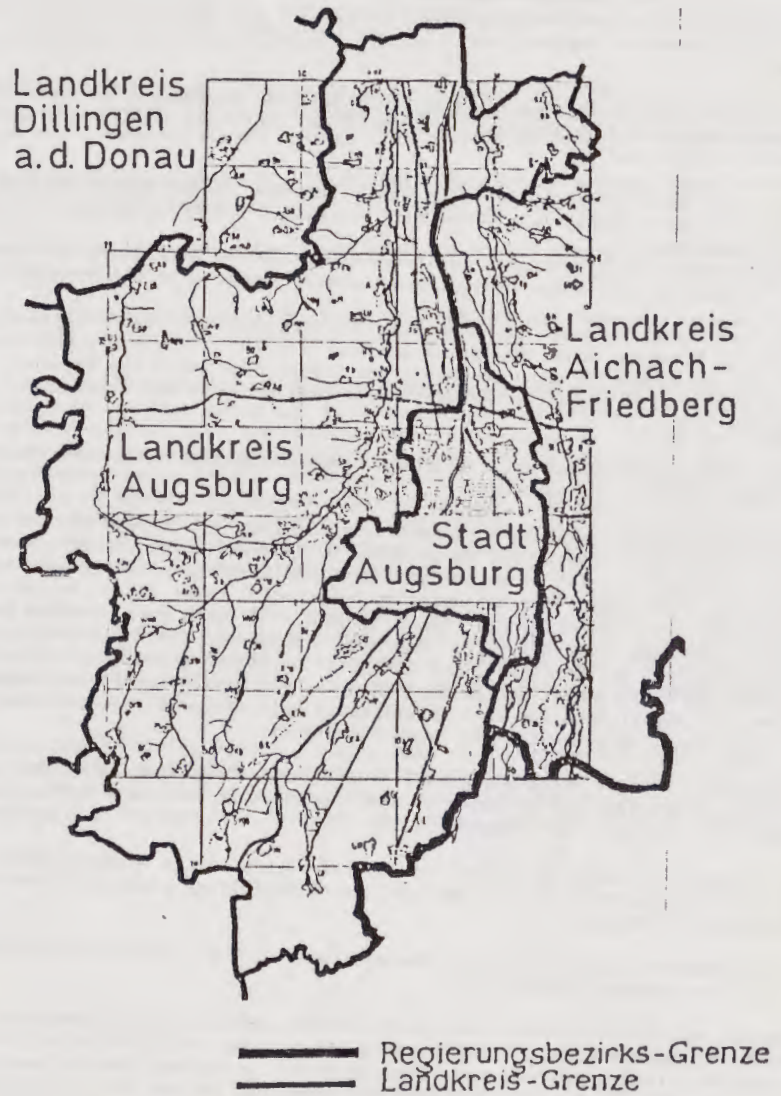
Von den 12 im Raum Augsburg vorkommenden Amphibienarten konnte eine Art, die Knoblauchkröte nicht mehr aufgefunden werden. Die Gelbbauchunke, eine früher gemeine Art, ist heute auf zwei Restpopulationen zusammengeschrumpft, beim Laubfrosch, einer der bekanntesten Lurcharten, steht dieses Schicksal kurz bevor. Die "Wasserfrösche" (*Rana esculenta-lessonae*-agg.) sind im Augsburger Raum zwar noch verbreitet, Reproduktionszentren werden allerdings immer seltener. Der Seefrosch, der im Gebiet höchstens ganz im Norden zu erwarten wäre, ist an seinen beiden Fundorten mit hoher Sicherheit ausgesetzt worden. Der Grasfrosch ist noch am weitesten verbreitet. Er leidet neben den Molchen am meisten unter zu hohem Fischbesatz.

Der Bergmolch fehlt scheinbar in der Lech-Wertach-Ebene, im westlichen und östlichen Hügelland ist er heute in den Fischteichen, wie auch die beiden anderen Molcharten, verschwunden.

Der Kammolch zählt heute zu den am stärksten gefährdeten Amphibienarten im Untersuchungsgebiet. Er ist auf ein, durch Verfüllung stark gefährdetes Vorkommen beschränkt.

Der Teichmolch, der zu schattige Gewässer meidet, hat sich an neu entstandenen Kiesgruben anpassen können.

Weniger der Straßenverkehr, sondern das Fehlen geeigneter Laichgewässer in weiten Waldgebieten, trägt zum Bestandsrückgang bei der Erdkröte bei. Die Kreuzkröte, ein ausgesprochener Pfützenlaicher, profitiert derzeit von den zahlreichen Sandgruben. Die Wechselkröte hingegen, ist bei der Laichplatzwahl anspruchsvoller und ist deshalb auch auf nur mehr 2 Laichplätze beschränkt.



Naturräumliche Gliederung

Zusammenfassend kann man sagen:

Alle Amphibienarten gehen deutlich in ihrem Bestand zurück. Die Ursachen dafür liegen im Fehlen geeigneter Laichgewässer, die im zu hohen Fischbesatz und in der Rekultivierung alter Kiesgruben.

Die meisten auf den Karten als Stillgewässer eingezeichneten Wasserflächen im Gebiet sind intensive Fischzuchtbetriebe, die durch Steilufer, das Fehlen von Wasserpflanzen und zu hohen Fischbesatz als Amphibienbiotope fast immer ausscheiden.

An natürlichen Gewässern sind die Altwasserarme zu nennen. Bei ihnen ist die Diskrepanz zwischen den auf den Karten eingezeichneten und den wirklich existierenden am größten. Sie bilden sehr wichtige Laichplätze für den Grasfrosch.

Nennenswerte Amphibienbestände findet man in den wenigen extensiv bewirtschafteten Fischteichen. Sie zeichnen sich durch hohe Erdkrötenbestände, Wasserfrösche und bisweilen durch Laubfrösche aus.

Die wichtigsten Laichplätze sind aber zweifelsohne die Kies-, Sand und Lehmgruben. Leider werden sie sehr schnell mit Schutt und Müll verfüllt. Trotzdem findet man in ihnen so seltene Arten wie den Teichmolch, die Kreuzkröte, die Wechselkröte, den Laubfrosch, sowie Grasfrosch und Wasserfrosch.

Das wertvollste Amphibienbiotop im Untersuchungsgebiet ist das Feuchtgebiet bei Lützelburg, das allein 9 Arten beherbergt. Es unterteilt sich in zwei Bereiche, in die Weiherzone, die vom Grasfrosch, den 3 Molcharten und dem Wasserfrosch bevorzugt wird, und in ein Binsentümpelgebiet, das von der Gelbbauchunke, der Kreuzkröte und dem Laubfrosch bewohnt wird.

Leider konnte von dem auch entomologisch sehr interessanten Gebiet nur ein Teilbereich der Binsentümpel als Naturdenkmal unter Schutz gestellt werden.

Klaus Kuhn  
Eschenhofstr 20  
8900 Augsburg

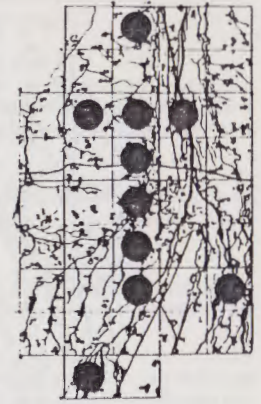
AMPHIBIEN RAUM AUGSBURG: RASTERVERBREITUNGSKARTEN



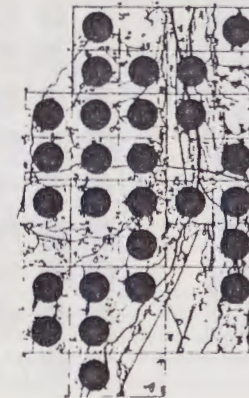
BERGMOLCH  
(TRITURUS ALPESTRIS)



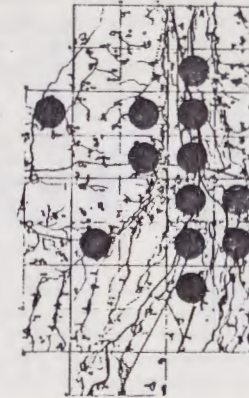
KAMM-MOLCH  
(TRITURUS CRISTATUS)



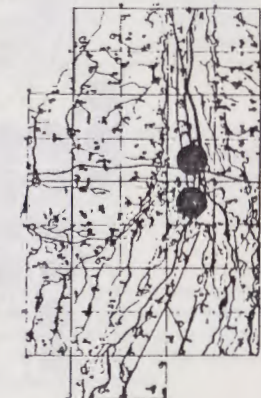
TEICHMOLCH  
(TRITURUS VULGARIS)



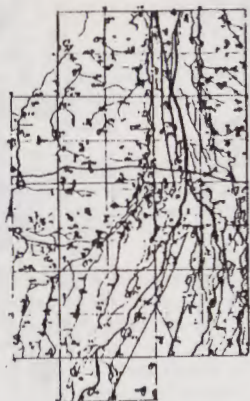
ERDKRÖTE  
(BUFO BUFO)



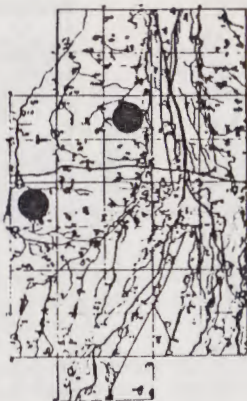
KREUZKRÖTE  
(BUFO CALAMITA)



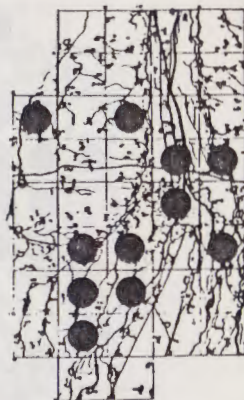
WECHSELKRÖTE  
(BUFO VIRIDIS)



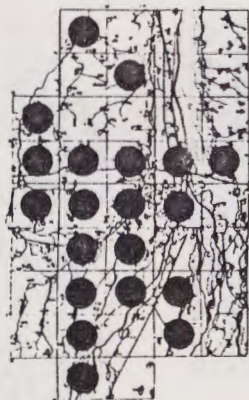
KNOBBLAUCHKRÖTE  
(PELOBATES FUSCUS)



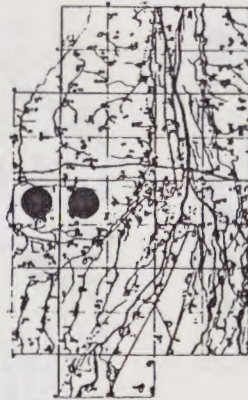
GELBBAUCHUNKE  
(BOMBINA VARIEGATA)



LAUBFROSCH  
(HYLA ARBOREA)



"GRÜNFROSCHEN"  
(RANA ESCULENTA-LESSONAE-  
KOMPLEX)



SEEFROSCH  
(RANA RIDIBUNDA)



GRASFROSCH  
(RANA TEMPORARIA)

### Die Ausweisung flächenhafter Naturdenkmäler in Oberbayern als Beitrag zum Amphibien- und Reptilienschutz

In Oberbayern bestehen z. Z. 75 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von rd. 83.000 ha, was einem Flächenanteil von ca. 4,5 % entspricht. Diese, im Vergleich zum Länder- und Bundesdurchschnitt positive Flächenbilanz ist allerdings durch die räumliche Konzentration großer Schutzgebiete im Alpenraum stark zu relativieren.

Insgesamt reichen auch die in Oberbayern bestehenden Schutzgebiete bei weitem nicht aus, um den anhaltenden Artenrückgang entscheidend zu bremsen. Vielen Tierarten kann mit dem Instrument der Naturschutzgebietsausweisung ohnehin nur unzureichend geholfen werden.

Wünschenswert, wenn auch im Hinblick auf unüberwindbare Zielkonflikte mit anderen Nutzungsansprüchen illusorisch, wäre ein Schutz der gesamten Landschaft mit Orientierung an den Ansprüchen der natürlichen Lebensgemeinschaften.

Als gangbarer Weg erscheint, neben der notwendigen Ausweisung größerer Schutzzonen, der Auf- und Ausbau eines ökologischen Netzes von räumlich kleinen Strukturen, die für den Naturhaushalt eine entscheidende Rolle spielen.

Diese kleinflächigen Einheiten wurden z. T. bereits durch die Biotopkartierung als schutzwürdige Biotope erfaßt. Viele für den Tierartenschutz vorrangige, aber aus vegetationskundlicher Sicht unbedeutende Flächen konnten aufgrund methodischer Schwierigkeiten bisher kaum berücksichtigt werden.

Als rechtliche Möglichkeit der Sicherung solcher kleinen Flächen war eine Ausweisung als flächenhaftes Naturdenkmal nach Art. 9 BayNatSchG gegeben. Als Folge des § 17 BNatSchG entfällt im novellierten BayNatSchG jedoch diese Möglichkeit und wird durch Art. 12 (geschützter Landschaftsbestandteil) ersetzt.

Zur Beschleunigung zahlreicher noch anhängiger Verfahren und zur Inschutznahme weiterer wertvoller Kleinstrukturen noch vor Inkrafttreten des novellierten BayNatSchG wurde von der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde eine „Aktion flächenhafte Naturdenkmäler 1982“ durchgeführt. Neben Hinweisen in unseren Informationen und der Veröffentlichung von aktualisierten Verordnungsvorschlägen, konnten auf einer Dienstbesprechung mit den unteren Naturschutzbehörden weitere fachlich-methodische Fragen als Vollzugshilfen diskutiert werden.

Vorrangige schutzbedürftige Flächen wurden von den hauptamtlichen Fachkräften an den Landratsämtern mit Unterstützung durch unsere Mitarbeiter kartiert und verfahrenstechnisch bearbeitet. Viele wertvolle Anregungen zur Inschutznahme von ökologisch bedeutsamen Kleinstrukturen und Lebensräumen gaben uns in dankenswerter Weise Mitglieder privater Naturschutzorganisationen. Vorbildliche Unterstützung erhielten wir dabei vom Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz Bayern e. V., für die wir uns auch in diesem Rahmen bedanken möchten.

Bis zum Inkrafttreten des novellierten BayNatSchG konnten noch über 500 flächenhafte Naturdenkmäler wie Kleingewässer, Altwasserarme, Toteislöcher, Moorkomplexe, Trockenrasen, Sandgruben (Uferschwalben!) u. a. ausgewiesen werden. Zahlreiche dieser Kleinstrukturen erfüllen eine wichtige Funktion als Amphibien- und Reptilienlebensstätten bzw. -teillebensräume. Einige charakteristische Flächen sowie besonders wertvolle Reliktvorkommen werden im nachfolgenden Referat (Richarz) vorgestellt.

Dr. Artur Steinhauser  
Regierung von Oberbayern  
Maximilianstraße 39  
8000 München 22

## Artenschutz in Oberbayern unter besonderer Berücksichtigung der Amphibien und Reptilien

In dem naturräumlich stark differenzierten Regierungsbezirk Oberbayern befinden sich auch heute noch zahlreiche naturnahe und natürliche Landschaftselemente mit einem entsprechend reichhaltigen Artenpotential.

Vielfältige Eingriffsmaßnahmen in Natur und Landschaft mit teilweise großräumigen Landschaftsveränderungen führen aber auch hier zu Wandlungen in der Zusammensetzung der Tier- und Pflanzenbestände, wobei die Entwicklungstendenzen für viele Arten eindeutig negativ verlaufen.

Während über das rechtliche Instrument der Schutzgebietsausweisung in Kombination mit Pflegeprogrammen (Streuweisenpflege u. a.) für einige Pflanzenbestände bereits Erfolge der Naturschutzarbeit erkennbar werden, bleiben entsprechende Ergebnisse für die Mehrzahl der bedrohten Arten, insbesondere auch für Tierarten, nach wie vor unbefriedigend.

Die hohe Vagilität vieler Tierarten, ein damit verbundener beachtlicher Flächenanspruch der Populationen (Ausrichtung des Mindestflächenbedarfs eines Ökosystems nach dem Minimalraumanspruch der jeweils anspruchsvollsten Art), fehlende naturschutzrelevante Grundlagendaten, kaum überwindbare Zielkonflikte mit anderen Landnutzungsansprüchen und unzureichende bzw. anderweitig gebundene Arbeitskapazitäten im Naturschutz, lassen auch in absehbarer Zukunft keine günstigen Prognosen im Sinne von entscheidenden Verbesserungen für den Artenschutz zu.

Ein effizienter Artenschutz wird langfristig von der Verwirklichung eines umfassenden Artenschutzprogrammes anhängig sein, für das z. Z. auf Bundes- und Länderebene Vorarbeiten laufen.

Die bedrohliche Situation vieler Arten macht jedoch Sofortprogramme erforderlich, die, auf die speziellen Bedürfnisse einzelner Arten oder Artengruppen abgestimmt, z. Z. die einzigen praktikablen Schutzmöglichkeiten darstellen.

In Verkenning dieser - leider - notwendigen Beschränkungen wird dem Artenschutz oft zu Unrecht der Vorwurf eines reinen Konservierens im Sinne des klassischen „Blümchenschutzes“ gemacht. Die Kritiken übersehen dabei, daß Artenschutz immer auch Biotopschutz umfaßt. Der ökologische Artenschutz zeigt im übrigen sehr klar die in der Praxis arg strapazierten und oft mißbrauchten Grenzen der Kompromißfähigkeit des Naturschutzes auf. Es bleibt eine unverrückbare Tatsache, daß der Artenrückgang sich nur dann aufhalten läßt, wenn die notwendigen Lebensraumansprüche der Arten und damit der Ökosysteme gesichert werden können.

Die praktische Artenschutzarbeit ist dabei so vielfältig wie die Objekte ihres Schutzes und die Zahl der Gefährdungsursachen. Sie reicht von der Kontrolle des Handels mit geschützten Arten (z. B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, Bundesartenschutzverordnung) über spezielle Hilfsmaßnahmen für einzelne Arten (z. B. Nistflöße bzw. künstliche Kiesinseln für kiesbrütende Vogelarten) bis zur Wiedereinbürgerung heimischer Arten und zur Wiederherstellung geeigneter Lebensräume (z. B. Biber).

Aktuelle Schwerpunkte des Artenschutzes in Oberbayern sind:

1. Wiesenbrüterschutz
2. Fledermausschutzprogramm
3. Amphibien- und Reptilienschutz

Eine Unterteilung der Schwerpunkte in die Bereiche Bestandserfassung, Schutzmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit hat sich bei der praktischen Schutzarbeit sehr bewährt.

Öffentlichkeitsarbeit im Sinne eine Aufklärung und Beratung über Ziele und Grundsätze des Artenschutzes wird von uns auf einer breiten Basis praktiziert. In den von der Regierung von Oberbayern als höhere Naturschutzbehörde herausgegebenen „Informationen zu Naturschutz und Landschaftspflege“ erscheinen regelmäßig „Beiträge zum Artenschutz“ in denen neben Hinweisen zur Biologie und den speziellen Gefährdungsursachen der vorgestellten Tiergruppen auch jeweils Schutzmöglichkeiten aufgezeigt werden. Vorträge über Artenschutzthemen werden regelmäßig auf Fortbildungsveranstaltungen für die hauptamtlichen Fachkräfte für Naturschutz, auf Vortragsabenden von privaten Naturschutzorganisationen und auf Veranstaltungen mit Schulen und Volkshochschulen u. a. gehalten.

Eine weitere, innerbehördliche wichtige Zielgruppe sind für uns die Regierungsräte z.A., für die während ihrer Ausbildung in der Regierung regelmäßig Exkursionen mit Naturschutzthemen angeboten werden. Für die Entscheidungsfindung der juristischen Staatsbeamten in ihren späteren Führungspositionen dürfte es nicht unwichtig sein, auch einmal den Lebensraum einer Gelbbauchunke in einer Wagenspur, die Problematik der Wiesenbrüter und Fledermäuse oder eine Tongrube unter Artenschutzaspekten kennengelernt zu haben.

In einer Wanderausstellung „Naturschutz in Oberbayern“, die nach dem Beginn in der Regierung von Oberbayern im Oktober 1982 bis Ende 1983 in über 20 oberbayerischen Städten zu sehen ist, nimmt der Artenschutz einen breiten Rahmen ein. Fotos, Graphiken, Präparate und Modelle geben Hinweise zur Biologie und den Gefährdungsursachen der vorgestellten Arten (Schwerpunkte: Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Wiesenbrüter) und zeigen Beispiele aus der praktischen Schutzarbeit.

Unsere Öffentlichkeitsarbeit wirkt multiplikatorisch, in dem sie wiederum Ausgangspunkt für Berichte in den Medien ist. Gerade Fledermäuse und Reptilien als Tiere mit einem eher negativen Image brauchen eine gute Presse, damit die Schutzbemühungen nicht an Vorurteilen scheitern müssen.

Bei allen Bemühungen um eine breite Öffentlichkeitsarbeit sind wir uns allerdings darüber im klaren, daß publizistische Aktivitäten ebenso wenig wie reine Bestandsaufnahmen bereits als Erfolge im Sinne eines verbesserten Schutzes für die betroffene Tiergruppe verbucht werden dürfen.

### Beispiele aus den aktuellen Arbeitsschwerpunkten

#### 1. Wiesenbrüterschutz

Die Aktivitäten in Oberbayern laufen parallel zu dem Wiesenbrüterprogramm des Bayer. Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen. Es soll versucht werden, durch geeignete privatrechtliche Vereinbarungen mit den Landnutzern und Grundeigentümern die Brut-, Nahrungs- und Aufzuchtbiotope der Wiesenbrüter in feuchten Wirtschaftswiesen und -weiden zu erhalten und nach Möglichkeit zu optimieren. Die Rechtsgrundlage hierzu liefert Art. 6 d Abs. 2 des novellierten Bayer. Naturschutzgesetzes. Bereits vor der Novelle des Bayer. Naturschutzgesetzes konnten von uns in Einzelfällen mit Hilfe von Privatinitiative Wiesenbrüterlebensräume optimiert werden. Störende Freizeitnutzungen wie beispielsweise der Modellflugbetrieb müssen ebenfalls aus Wiesenbrüterhabitaten ferngehalten werden.

#### 2. Fledermausschutzprogramm

Aus über 400 Meldungen zu Flugbeobachtungen und möglichen Vorkommen, die aufgrund der breiten Öffentlichkeitsarbeit bei uns eingingen, konnten bisher ca. 150 Sommer- und Winterquartiere von 10 Fledermausarten kontrolliert werden. Erstes Zwischenergebnis dieser Untersuchung ist eine Übersicht zur aktuellen Bestandssituation und Verbreitung einzelner Arten.

Die größten und wohl auch noch stabilsten Vorkommen finden sich in Landschaftsabschnitten mit noch reicher Naturlausstattung und einem hohen Anteil an Grünlandbewirtschaftung.

Für einige Arten (Hufeisennasen), kommt offensichtlich jede Hilfe zu spät. Andere Arten wie das Große Mausohr lassen sich nur durch konsequenten Quartier- und Biotopschutz erhalten. Schwerpunkte der praktischen Schutzarbeit wurden bisher mit der Sicherung von Fledermausvorkommen in Gebäuden durch eine enge Zusammenarbeit mit Eigentümern, zuständigen Verwaltungen und Sanierungsfirmen gesetzt. Dabei zeigte sich, daß durch rechtzeitige Absprache und entsprechende Durchführung (nach Möglichkeit mit ungiftigen Verfahren) auch nach Renovierungen die Fledermausquartiere erhalten werden können.

Die Sammlung ökologischer Grundlagendaten und die Sicherung von Nahrungsbiotopen sollen zu den künftigen Schwerpunkten unseres Fledermausschutzprogrammes gehören.

3. Amphibien- und Reptilienschutz

Amphibienschutz in Oberbayern umfaßt Maßnahmen zur Erhaltung und Neuschaffung von Teillebensräumen und zur Sicherung von Wanderwegen. Beispiele zurückliegender Schutzmaßnahmen werden vorgestellt.

Der Amphibienschutz durch Sicherung der Wanderwege erscheint uns nicht als vordringlichste Aufgabe, da hierdurch nur den häufigeren Arten geholfen werden kann. Er wird aber trotzdem nicht vernachlässigt, da solcher Art spektakuläre Aktionen oft erst die Öffentlichkeit für die eigentlichen Probleme des Artenschutzes sensibilisieren können.

Wichtiger als Amphibienzäune erscheinen uns Erhaltungs- und Gestaltungsmaßnahmen in der Landschaft, die möglichst den gesamten Jahreslebensraum von Populationen umfassen.

Den Reptilien wurde ein Beitrag zum Artenschutz in Heft 11/82 unserer Informationen gewidmet, der Ausgangspunkt für ein breit angelegtes Reptilienschutzprogramm in Oberbayern sein soll.

Vordringlichste Aufgabe war die Sicherung von Reliktvorkommen. Der Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz hat auf seiner Jahrestagung 1981 einen Maßnahmenkatalog in Form eines Sofort-Schutzprogrammes für besonders bedrohte Amphibien und Reptilien erarbeitet und diesen der Bayer. Staatsregierung und der Öffentlichkeit vorgestellt (vgl. Mitteilungen des Landesverbandes Nr. 1, S. 20-23). Ein Landtagsantrag vom 12.03.1982 schließt sich diesen Forderungen an.

Die entsprechenden Inschutznahmeverfahren zur Sicherung der einzigen bayerischen Vorkommen des Alpenkammolches (*Triturus cristatus carnifex*), des einzigen Äskulapnatervorkommens (*Elaphe longissima*) in Oberbayern und des einzigen natürlichen Vorkommens der Mauereidechse (*Lacerta muralis*) in Bayern wurden im Rahmen unserer Naturdenkmalaktion 1982 eingeleitet bzw. zwischenzeitlich abgeschlossen. Aktuelle Hinweise zum Verfahrensstand und zur Bestandsituation dieser Arten werden gegeben.

Die Entwicklung dieser Populationen wird von uns weiterverfolgt, um ggf. zusätzliche Schutzmaßnahmen (Biotoppflege, Sicherung zusätzlicher Flächen u. ä.) rechtzeitig einleiten zu können.

Dr. Klaus Richarz  
Regierung von Oberbayern  
Maximilianstraße 39  
8000 München 22

# LANDESVERBAND FÜR AMPHIBIEN – UND REPTILIENSCHUTZ BAYERN e.V.



Zoologische Staatssammlung Maria-Ward-Str. 1b D-8000 München

LVAR Zool. Staatssammlung, Maria-Ward-Str. 1b, D-8000 München

An den Landesverband für Amphibien-  
und Reptilienschutz in Bayern e.V.  
c/o Zoologische Staatssammlung  
Maria-Ward-Str. 1b  
8000 München 19

1. Vorsitzender:  
Dipl. Biol. A. Beutler  
Lehrstuhl für  
Landschaftsökologie  
8050 Freising 12  
Tel. 08161/71715

2. Vorsitzender:  
Doz. Dr. G. Scholl  
Hirtenweg 2  
8520 Buckenhof  
Tel. 09131/51697

Schriftführer:  
E. Beutler  
Landshuter Allee 109  
8000 München 19  
Tel. 089/161948

Kassenwart:  
K. Kuhn  
Eschenhofstr. 20  
8900 Augsburg  
Tel. 0821/416524

### Aufnahmeantrag

Hiermit ersuche ich um Aufnahme in den Landesverband für Amphibien- und Reptilienschutz in Bayern e.V.

Meine Adresse:.....  
(Vor- und Zuname) (Straße)  
.....  
(Ort) (Telefonnummer mit Vorwahl)  
.....  
(Geburtsdatum) (Beruf)  
....., den .....  
(Ort) (Datum)

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren:

.....  
Unterschrift des Erziehungs-  
berechtigten

Den Jahresbeitrag in Höhe von DM 20.- (Für Rentner, Schüler, Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende DM 10.-) überweise ich auf das untenstehende Konto.

Mit der Aufnahme, der von mir gemachten Angaben ins Mitgliederverzeichnis erkläre ich mich einverstanden.

Konten des Vereins: Postscheckamt München Kto.Nr. 352700-808 BLZ. 700 100 80  
Bayerische Hypotheken- und Wechselbank München,  
Kto.Nr. 1890154731 BLZ. 700 20001 c/o Klaus Kuhn

Spenden für den Verein, auf das Sonderkonto Nr. 215, Bankverbindung der Stadt München, Postscheckamt München, Kto.Nr. 115-804 BLZ 700 100 80.